

Trinkwasser



DER HAUSANSCHLUSS

Sehr geehrte Bauherren,

in diesem Merkblatt sind wichtige Hinweise für einen rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die Trinkwasserversorgung übersichtlich zusammengestellt. Ihr zuständiges Wasserversorgungsunternehmen (Gemeinde Münstertal) berät Sie gerne über alle weiteren Einzelheiten.

WAS IST BEI DER BAUPLANUNG ZU BEACHTEN?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

WER BEANTRAGT EINEN HAUSANSCHLUSS?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Die dafür vorgesehenen Formblätter sind in der Geschäftsstelle Ihres Wasserversorgungsunternehmens erhältlich und werden Ihnen auf Wunsch auch zugeschickt. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird auf jeden Fall ein verbindlicher Lageplan benötigt sowie Keller- oder Untergeschosszeichnungen, in denen die gewünschte Übergabestelle gekennzeichnet sein kann.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Ersparen Sie sich und Ihrem Wasserversorgungsunternehmen bitte unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

WAS GEHÖRT ALLES ZUR HAUSINSTALLATION?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.

KANN DIE HAUSINSTALLATION IN EIGENHILFE ERSTELLT WERDEN?

Nein! Sie darf nur durch ein Vertragsinstallationsunternehmen hergestellt und unterhalten werden, das die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften Ihres Wasserversorgungsunternehmens zu beachten hat.

Das von Ihnen beauftragte Vertragsinstallationsunternehmen legt Ihrem Wasserversorgungsunternehmen die Planung der Anlage zur Prüfung vor. Nur wenn dort keine Einwände bestehen, darf der Installateur mit den Arbeiten beginnen.

Anlagen, die nicht von einem Vertragsinstallationsunternehmen erstellt worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen.

KANN BEREITS WÄHREND DER BAUZEIT WASSER BEZOGEN WERDEN?

Ja – sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bauwasserzähler besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss. Hierfür gibt es bei Ihrem Wasserversorgungsunternehmen einen Antrag.

UND WANN STEHT WASSER IM GANZEN HAUS ZUR VERFÜGUNG?

Der Vertragsinstallateur ist Ihrem Wasserversorgungsunternehmen gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers können Sie Wasser im Haus entnehmen.

WIE STEHT ES MIT DEM „KLEINGEDRUCKTEN“?

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und Ihrem Wasserversorgungsunternehmen sind entweder die privatrechtlichen „Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB-Wasser)“ oder die öffentliche Wasserversorgungssatzung. Sie wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt.

Die für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt in den Geschäftsräumen Ihres Wasserversorgungsunternehmens zur Einsicht aus und wird Ihnen auf Wunsch auch gerne zugeschickt.

Tipps für jedermanns Alltag:

- Feste Abfälle gehören nicht in die Toilette und ins Abwasser. Sie verstopfen die Kanalisation und müssen mit viel Mühe wieder entfernt werden. Dazu gehören Zigarettenkippen, Wattestäbchen, Tampons und Binden, Slipeinlagen usw.
- Medikamente nicht in den Ausguss kippen. Alte Medikamente nimmt die Apotheke entgegen.
- Farben, Lacke, Lösungsmittel können Wasser stark verschmutzen. Auskunft darüber, wo Reste abgeliefert werden können gibt die Gemeindeverwaltung.
- Mit Reinigungs- und Putzmitteln sorgsam umgehen. Sie enthalten oft umweltbelastende Stoffe.
- Speisereste, Küchenabfälle gehören nicht ins Abwasser, sondern auf den Komposthaufen oder in die Biotonne.
- Batterien, besonders Minibatterien sind an den Sammelstellen abzugeben.
- Altöle vom Auto niemals in den Boden versickern lassen oder ins Wasser entleeren. Die Altölsammelstelle nimmt Reste kostenlos entgegen.
- Waschmittel nach der Wasserhärte dosieren, die das Wasserwerk mitteilt. Nicht mehr zugeben, sondern eher weniger als auf der Verpackung angegeben ist.
- Öfter einmal duschen statt baden. Fürs Duschen sind nur 30 bis 50 Liter Wasser nötig.
- Vor dem Geschirrspülen Speisereste gut entfernen, Spülmittel nach Gebrauchsanweisung zugeben. Spülmaschine möglichst füllen.